

Wiederaufnahme des öffentlichen Sportbetriebs im Kanusport

Nach den Beschlüssen auf Bundesebene ist das Sporttreiben bundesweit an der frischen Luft wieder möglich. Dabei ist es von großem Vorteil, dass unser Sport fast ausnahmslos im Freien durchgeführt wird. Zu beachten sind dabei neben den einheitlichen Regelungen die spezifischen Regelungen der einzelnen Bundesländer. Ebenso gelten weiterhin, zunächst bis Anfang Juli 2020, die Kontaktbeschränkungen, Hygiene und Abstandsregelungen. Weitere Verlängerungen können folgen.

Hygienekonzept der Kanuwanderer Rotenburg:

1. Paddler mit Krankheitssymptomen dürfen nicht am Training und an Touren teilnehmen. Zu den Krankheitssymptomen gehören u.a. Fieber, Husten, Atemnot, leichter Durchfall, Bindehautentzündung.
2. Distanzregeln müssen beachtet werden, und zwar 1,5 m bei Interaktionen auf dem Bootshausgelände, bei der Bootspflege und beim Zuwasserlassen der Boote. Empfohlen wird das Tragen einer Gesichtsmaske auf dem Bootshausgelände. Außerdem kurze Aufenthaltsdauer im Bootshaus und auf dem Gelände.
3. Körperkontakt auf ein Minimum reduzieren
4. Fahrten im Zweier oder Kanadier sind nicht erlaubt.
5. Es sollte auf die Bildung von Fahrgemeinschaften verzichtet werden.
6. Desinfektion der Grifffläche des Paddels, wenn Vereinspaddel benutzt werden.
7. Gründliches Waschen und Desinfektion der Hände. (Desinfektionsmittel wird in ausreichender Menge bereitgestellt)
8. Die Nutzung von Umkleiden und Duschen in den Gemeinschaftsräumen des Bootshauses ist untersagt.
9. Eine Fahrtengruppe darf aus max. 5 Personen plus Fahrtenleiter bestehen.
10. Die Durchführung von Veranstaltungen ist generell bis zum 31.08.20 untersagt.
11. Es erfolgt kein Verzehr von vereinseigenen Getränken und Speisen, (grillen verboten), bitte eigene Verpflegung mitbringen.
12. Verzicht auf soziale Veranstaltungen (Paddlertreff, Sommerfest, Tag der offenen Tür)
13. Freiwillige Aufschreibungspflicht (Datenschutz) beim Betreten des Bootshausgeländes (entsprechende Formulare werden zur Verfügung gestellt)
14. Angehörige von Risikogruppen besonders schützen, durch z.B. Individualtraining, ggf. bei ungutem Gefühl auf das Paddeln verzichten.

Wir bitten alle Vereinsmitglieder darum, die oben definierten Verhaltensregeln sehr ernst zu nehmen. Im Falle eines Verstoßes übernimmt der Verein keine Verantwortung und evt. Bußgelder müssen vom Vereinsmitglied selbst beglichen werden.

Bei einer nachweisbar im Verein auftretenden Infektion kann es zur Sperrung des Vereinsgeländes kommen und schadet einer zukünftigen weiteren Lockerung der Kontaktregeln.



29.05.2020